



Herzlich Willkommen

zur

Informationsveranstaltung

vom 2. Dezember 2024

Fusion der Gemeinden Gurmels und Ulmiz

Inhaltsübersicht



1. Ausgangslage
2. Fusionsprojekt
3. Inhalt der Fusionsvereinbarung
4. Details der Umsetzung
5. Weiteres Vorgehen
6. Empfehlung der Gemeinderäte



1. Ausgangslage

1. Ausgangslage



13. Oktober 2020:

- **Antrag an der Gemeindeversammlung Ulmiz:** Analyse zum Thema „Fusion“ (Auswirkungen, welche Gemeinden)

26. August bis 13. September 2021

- **Umfrage** bei der Ulmizer Bevölkerung (elektronisch und physisch)

9. Dezember 2021

- Präsentation der Ergebnisse der Gemeindeversammlung Ulmiz
 - Rücklauf: 44.9%
 - **64% für eine Fusion (20% dagegen; 16% egal)**
 - Gemeinden: Murten 49% / Gurmels 24%
- **Auftrag:** Grundlagen für Fusionsentscheid erarbeiten, erste Gespräche mit Murten und Gurmels führen

1. Ausgangslage



10. Dezember 2021 bis 25. April 2023:

Gemeindevergleich vorbereiten

- Informationsbeschaffung des GR Ulmiz bei den Gemeinden (Fragebogen, Kennzahlen erhoben, Kontrolle durch Gemeinden)

Arbeitsgruppe Ulmiz (Bürger/innen und Gemeinderäte):

- Themenliste und Diskussion der Ergebnisse

26. April 2023:

Informationsanlass vor der Konsultativ-Abstimmung Ulmiz

- Detaillierte Vergleiche zwischen Ulmiz, Murten und Gurmels anhand der Themenliste (z.B. Steuern, Gebühren, Bildung, Abfall, Personal, Vereine, Winterdienst, etc.)

1. Ausgangslage



18. Juni 2023: Konsultativabstimmung Ulmiz

Stimmbeteiligung: 68%

Frage 1: Fusion ja oder nein

- Für eine Fusion: 93%

Frage 2: Mit welcher Gemeinde

- Für Gurmels: 117 (53%)
- Für Murten: 104 (47%)

Auf Basis dieser Abstimmung:

- Auftrag der Bevölkerung, mit Gurmels in Verhandlungen zu treten
- Eine Fusion mit Murten steht thematisch nicht mehr zur Diskussion



2. Fusionsprojekt

2. Fusionsprojekt



28. August 2023 bis Sommer 2024:

- **12 Arbeitssitzungen**

Gemeinde Ulmiz:

Bruno Spycher
Barbara Spiller
Paolo Moretto
Fabienne Stucki

Gemeinde Gurmels:

Markus Wüstefeld
Margrit Gamma
Pascal Aeby
Gabriel Schmutz

- Vorprüfungen durch das Amt für Gemeinden
- Rückmeldungen wurden in der Fusionsvereinbarung berücksichtigt

2. Fusionsprojekt



Resultat der Arbeiten bis Ende August 2024

- Fusionsvereinbarung
- Details der Umsetzung (Erläuternder Bericht)

September 2024:

- Unterschriebene Vereinbarung an Kanton

Oktober 2024:

- Beschluss Staatsrat zur Finanzhilfe in der Höhe von 958'600.-

7. November 2024:

- Unterzeichnung definitive Fusionsvereinbarung

15. November 2024:

- Publikation der Vereinbarung im Amtsblatt



3. Fusionsvereinbarung

3. Inhalt der Fusionsvereinbarung



Gültig ab 1. Januar 2026, wenn beide Gemeinden der Fusion zustimmen; beinhaltet 18 Artikel.

Die wichtigsten Punkte im Überblick:

- Ulmiz wird ein **Ortsteil** der Gemeinde Gurmels; Wappen von Gurmels
- Sämtliche **Aktiven und Passiven** von Ulmiz gehen auf Gurmels über, ebenso alle **Vereinbarungen und Verträge**
- **Pachtverträge** werden übernommen; es gelten die Regeln von Gurmels, Zuteilung erfolgt in der Regel an die Selbstbewirtschafter der jeweiligen Ortsteile
- **Verwaltung**: wird in Gurmels angesiedelt, inkl. Archiv
- **Gemeindebürgerrecht**: Heimatort „Ulmiz“ wird „Gurmels“

3. Inhalt der Fusionsvereinbarung



Steuersätze von Gurmels werden per 1. Januar 2026 übernommen

- Einkommen und Vermögen (Private, Firmen): 80%
- Liegenschaftssteuer 1 Promille Steuerwert
- Erbschaft-, Schenkungssteuer: 66.7%
- Handänderungssteuer: CHF 1.- pro Franken
Kantonssteuer

Reglemente:

- Werden grundsätzlich innert 2 Jahren nach dem Zusammenschluss vereinheitlicht
- Ziel ist es, die Reglemente von Gurmels zu übernehmen

3. Inhalt der Fusionsvereinbarung



Wahlen:

- Im Herbst 2025 finden vorgezogene Wahlen statt (Legislatur 2026 - 2031)
- Gemeinderat der fusionierten Gemeinde: 7 Sitze
- Ulmiz bildet einen eigenen Wahlkreis, hat in dieser Legislatur Anrecht auf 1 Sitz (auch bei Ersatzwahlen)
- keine Schaffung eines Generalrates in der Legislatur 2026 – 2031

Kommissionen:

- Basis: gesetzliche Vorgaben des Kantons
- eine angemessene Vertretung aller Ortsteile wird angestrebt

Finanzhilfe durch den Kanton:

Der Kanton leistet der fusionierten Gemeinde einen Betrag in der Höhe von CHF 958'600 (Genehmigt vom Staatsrat am 21.10.2024).

3. Inhalt der Fusionsvereinbarung



Jahresrechnung 2025 und Budget 2026

Budget:

- Bis spätestens März 2026 stimmt die Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde über das **Budget 2026** ab.
- Die vereinigten Finanzkommissionen (bisherige Finanzkommissionen) geben eine Stellungnahme ab.

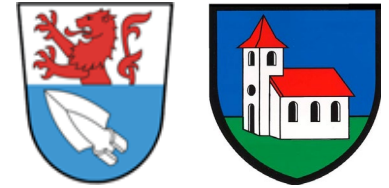
Jahresrechnung:

- Bis spätestens Mai 2026 stimmt die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Gurmels über die beiden **Jahresrechnungen 2025** ab.
- Die Prüfung erfolgt durch die Revisionsstelle der jeweiligen Gemeinde.



4. Detail Umsetzung

4. Details der Umsetzung



Die Details zur Fusion werden in einem erläuternden Bericht festgehalten. Dieser wurde durch die beiden Gemeinderäte genehmigt.

Personal der Gemeinde Ulmiz

- Mitarbeitende der Verwaltung erhalten ein Angebot für eine adäquate Arbeitsstelle.
- Mitarbeitende im Stundenlohn (u.a. Sammelstelle, Dorfplatz, Friedhof, Reinigung Gemeindesaal) werden übernommen.
- Das Personalreglement der Gemeinde Gurmels gilt ab 1. Januar 2026.

Bildung / Schulkreis

- Der heutige Schulkreis bleibt bei einer Fusion bestehen.

Kinderbetreuung

- Bisherige Angebote bleiben bestehen.

4. Details der Umsetzung



Strassen / Werkdienst Gemeindegebiet Ulmiz

- Strassenunterhalt und Winterdienst werden wie bisher gewährleistet (Private, Drittanbieter, Gemeinde Gurmels, Gemeinde Ried)
- Unterhalt des Dorfplatzes, Gelände des Schulhauses und des Friedhofs wird wie bisher gewährleistet
- Aktuell fremdvergebene Leistungen (Strassenränder und -reinigung, Flurwege, Strassenschächte) werden beibehalten, nach Möglichkeit im Verlauf der Zeit von Gurmels übernommen

Gemeindeübereinkünfte Schule und Feuerwehr (bei Ablehnung der Fusion)

- **Schulen:** Die Beteiligung der Gemeinde Ulmiz an bewilligten Investitionen erfolgt mittels Verrechnung des Finanzaufwandes (Abschreibungen/Zinsen), d. h keine Investitionsbeiträge in Ulmiz aber höhere Betriebskosten.
- **Feuerwehr:** bisherige Investitionen werden zurückerstattet

4. Details der Umsetzung



Abfall

- Abfallsammelstelle:
 - Bleibt mindestens bis Ende Legislatur 2031 bestehen
 - Die Öffnungszeiten bleiben gleich
 - Eine Weiterführung ab 2032 ist möglich, wird durch den Gemeinderat geprüft

Vereinsleben

- Vereine werden im bisherigen Rahmen unterstützt
- Die Nutzung von Gebäuden/Flächen erfolgt wie bisher und in der Regel unentgeltlich

Weitere Themen

- Keine Änderungen bei der Kirchgemeinde (separate Gesetzgebung)
- Die Feiertagsregelung bleibt reformiert
- Ortsplanung: bleibt gemäss aktuellem Stand

4. Details der Umsetzung



Steuern:

	Ulmiz	Gurmels
Einkommenssteuern (Privat)	85%	80%
Liegenschaftsteuer	0.1 %	0.1 %
Erbschaft- und Schenkung	66.7 %	66.7 %
Handänderung	1.0 %	1.0 %
Gewinn- und Kapitalsteuern (Firmen)	85 %	80 %

4. Details der Umsetzung



Abfallentsorgung (Grundgebühr)

	Ulmiz	Gurmels
Grundgebühr	CHF 60.00 pro Person	CHF 65.00 pro Gebäude CHF 30.00 pro Wohneinheit

Hauskehricht/Graugut (Auswahl)

	Ulmiz	Gurmels
35 l Sack	CHF 2.00	CHF 2.40
110 l Sack	CHF 5.00	CHF 7.20
240 l Marke	CHF 10.00	CHF 14.50
Andockgebühr	keine	CHF 1.80
Gewicht	keine	CHF 0.35 / kg

4. Details der Umsetzung



Abfallentsorgung Grüngut (Auswahl)

	Ulmiz	Gurmels
120 l Marke	keine	CHF 3.00
240 l Marke	keine	CHF 6.00
Andockgebühr	keine	keine
Gewicht	keine	keine

4. Details der Umsetzung



Abwasser:

	Ulmiz	Gurmels
Grundgebühr	CHF 120 CHF 80 ab 3. Person	CHF 80 pro Gebäude CHF 30 pro Einheit CHF 70 pro Landfaktor bei Industrie- und Gewerbezone
Gebühr pro m ³	keine	CHF 1.50

Trinkwasser:

	Ulmiz	Gurmels
Zählermiete jährlich	CHF 60.00	CHF 25.00
Grundgebühr	CHF 120.00	CHF 80.00
Gebühr pro m ³	CHF 1.60	CHF 1.30

5. Weiteres Vorgehen



Thema	Datum
Informationsveranstaltung	02.12.2024
Versand der Abstimmungsunterlagen (inkl. Botschaft)	13.01.2025 - 20.01.2025
Abstimmung in beiden Gemeinden	09.02.2025

Zur Abstimmung

- Beide Gemeinden müssen der Vereinbarung zustimmen, damit es zu einer Fusion kommt.



5. Weiteres Vorgehen

5. Weiteres Vorgehen



**Abstimmungsergebnis
zur Fusion**

**Ja, Fusion wird
angenommen**

**Nein, Fusion wird
abgelehnt**

Weiteres Vorgehen

- Grundlage der weiteren Arbeiten sind die Fusionsvereinbarung und der erläuternde Bericht

Folge

- Beide Gemeinden bleiben eigenständig



6. Empfehlung Gemeinderäte

6. Empfehlung Gemeinderäte



Die Gemeinderäte empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Fusionsvereinbarung an der Abstimmung vom 9. Februar 2025 zu genehmigen.

Dies weil:

- Schon heute sehr enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen:
 - Bildung (gemeinsamer Schulkreis mit Kleinbösingern)
 - Werkdienst
 - Strassenunterhalt und im Bauwesen (baupolizeiliche Aufgaben).
- Die kulturellen und konfessionellen Gewohnheiten eines Ortsteils können bei einer Gemeindefusion beibehalten werden und gehen nicht verloren.
- Die Fusion stärkt die Region und den oberen Seebezirk gegenüber dem Bezirk und insbesondere dem Kanton.

